Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3698

26. 02. 80

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (16. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 8/3361 —

zur

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Abelein, Jäger (Wangen), Baron von Wrangel, Böhm (Melsungen), Dr. Gradl, Graf Huyn, Straßmeir, Schmöle, Dr. Hennig und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksachen 8/2503, 8/3188 —

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der DDR — Anwendung des am 3. Januar 1976 in Kraft getretenen Menschenrechtspakts der Vereinten Nationen —

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Abelein, Jäger (Wangen), Baron von Wrangel, Böhm (Melsungen), Dr. Gradl, Graf Huyn, Straßmeir, Schmöle, Dr. Hennig und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksachen 8/2504, 8/3188 —

Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes sowie bürgerliche und politische Rechte in der DDR
— Anwendung des am 23. März 1976 in Kraft getretenen Menschenrechtspakts der Vereinten Nationen —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP — Drucksache 8/3361 — wird zugestimmt.

Bonn, den 25. Januar 1980

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Mattick Vorsitzender

Baron von Wrangel Berichterstatter

Hoppe

Bericht der Abgeordneten Baron von Wrangel und Hoppe

Der Antrag ist in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1979 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Antrag in seiner 61. und 63. Sitzung am 29. November 1979 und am 23. Januar 1980 beraten.

Die Vertreter der SPD beurteilten den Antrag als klar formuliert. Er enthalte nicht zuviel Lob für die Politik der Bundesregierung und mache deutlich, wie man Menschenrechte in der DDR mit einer entsprechenden Politik verwirklichen könne.

Demgegenüber stellten der Fraktion der CDU/CSU angehörende Ausschußmitglieder fest, daß man zwar dem Absatz 1 ohne weiteres und dem Absatz 2 mit einer energischeren Formulierung zustimmen könnte, daß aber die Absätze 3 bis 6 Zustimmung und Lob für die Politik der Bundesregierung enthielten, die nicht berechtigt seien.

Aus der Fraktion der FDP wurde bedauert, daß die Bemühungen um die Formulierung einer gemeinsamen Politik bisher nicht gelungen sei, obwohl die gegenwärtige Situation eine solche Politik gebiete. Insbesondere wurde beklagt, daß der vorliegende Antrag nicht zu einem Versuch in dieser Richtung benutzt wurde. Dem wurde von den Sprechern der Fraktion der CDU/CSU entgegengehalten, daß Voraussetzung dafür der Versuch sei, gemeinsam zu Formulierungen zu gelangen. Ein solcher Versuch habe gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg.

Der Ausschuß sprach sich mit Mehrheit dafür aus, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Bonn, den 25. Januar 1980

Baron von Wrangel Berichterstatter

Hoppe